

9.

Ordnungswort und Titel.

Druckort,
Drucker
Verleger
Jahreszahl

Fol.
Lin.

Gesetz

über die Herstellung und Ausführung der
nicht kommunal-öffentlichen Straßen und
Wegen vom 28. Februar 1865.

Mit einem gesetzlichem Urbauwerke der
Straßenbau: Grenzgenüßung in Mähren, welches
die Grundbuchverordnungen vom 29. Mai 1829, und
14. Februar 1849, als besterige Grundgesetze
über den Grundbesitzstraßenbau, den Unternicht
über das Katastralgeseß, die Bestimmungen
über die Einmessungsarbeiten und die Straßen-
polizei, wie auch die kaiserliche Verordnung
über die Grundbesitzgenüßung auf Kreisstraßen,
welche die neue Instruktion betrafen die
Ubergabe und Übernahme der Bezirksma-
ßen und der bezüglichen landw. beigefügt sind,
welche hierzu alphabetisch beigefügt sind.

Nach dem gesetzlichem Originaltext.

Veröffentlichung der mährischen Landesgesetzg.
N^o 5.)

Prüfung,
Rudolf M.
Kofner
1865.

8
6

f...

1167.

XII. B* 5.

mat.